



## Gemeinde Tramm

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Tra GV 165/18 <b>Datum:</b> 27.08.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Güllelagune (1. Änderung - Verlagerung des Standortes) Gemarkung Settin, Flur 1, Flurstück 113</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	04.09.2018

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauherr plant den Neubau einer Güllelagune in Zuordnung zur Milchviehanlage in Settin. Die Lagune wurde in der 1. Änderung lediglich hinsichtlich der Lage geändert.

Das Vorhaben im Außenbereich ist als landwirtschaftliche Anlage gem. § 35 (1) BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Das Vorhaben ist zulässig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlage/n:**

ALK-Auszug, Lageplan

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Tramm beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Güllelagune in Tramm OT Settin (BA 171359) zu erteilen.

